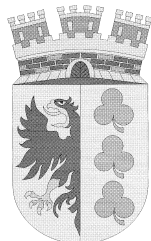


# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT WERDER (HADEL)



Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Werder (Havel), - Eisenbahnstraße 13/14 - Tel.: (03327) 783-0 \* Fax: (03327) 44 385

Herstellung: General-Anzeiger Werder (Havel) GmbH - Postfach 1, 14536 Werder (Havel) - Telefon: (03327) 46 88-0 - Fax: (03327) 46 88 46

Belichtung & Druck: Der Ossi-Druck GmbH & Co.KG - Am Piperfenn 8 - 14776 Brandenburg an der Havel

Werder (Havel), den 8. Juli 2005 - Jahrgang 10 - Nummer 14

## Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen zu den Straßenbaumaßnahmen „Ausbau der Petzower Straße“ in Werder (Havel), OT Glindow, „Ausbau der Südlichen Fischerstraße/Am Mühlenberg“ in Werder (Havel) und „Ausbau der L90, Ortsdurchfahrt Glindow“ in Werder (Havel), OT Glindow	Seite 1
Inkrafttreten der Satzung über den Bebauungsplan 18/98 „Feldstraße“ der Stadt Werder (Havel) OT Töplitz	Seite 2
Bekanntmachungsanordnung	Seite 2
Inkrafttreten der Satzung über den Bebauungsplan 045/04 „Recycling- und Lagerplatz Plötzin“ der Stadt Werder (Havel) OT Plötzin	Seite 2
Bekanntmachungsanordnung	Seite 3
Bekanntmachung über die Verfügung zur Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche	Seite 3
Rechtsbehelfsbelehrung	Seite 3
Ende des Amtsblattes	Seite 3

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 04.07.2005 wird im Auftrag der Stadt Werder (Havel) die öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen zu den Straßenbaumaßnahmen „Ausbau der Petzower Straße“ in Werder (Havel), OT Glindow, „Ausbau der Südlichen Fischerstraße/Am Mühlenberg“ in Werder (Havel) und „Ausbau der L90, Ortsdurchfahrt Glindow“ in Werder (Havel), OT Glindow bekannt gemacht.

### Auslegungszeitraum

Die öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen findet in der Zeit vom 12.07.2005 bis zum 05.08.2005 zu den Sprechzeiten statt.

Dienstag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:30 Uhr
Mittwoch:	09:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag:	07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr

## Auslegungsort

Die öffentliche Auslegung findet in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 in 14542 Werder (Havel) für die Planungsunterlagen

- „Ausbau der Petzower Straße“ im Zimmer 22
- „Ausbau der Südlichen Fischerstraße/Am Mühlenberg“ im Zimmer 14
- „Ausbau der L90, Ortsdurchfahrt Glindow“ im Zimmer 14 statt.

Nach Beendigung der Straßenbaumaßnahme werden Straßenausbaubeiträge erhoben.

gez.  
i.V. Hartmut Schröder  
Werner Große  
Bürgermeister

## Bekanntmachung für die Stadt Werder (Havel)

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 04.07.2005 wird die Genehmigung des Bebauungsplans 18/98 „Feldstraße“ bekannt gemacht.

### Inkrafttreten der Satzung über den Bebauungsplan 18/98 „Feldstraße“ der Stadt Werder (Havel) OT Töplitz

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 07.04.2005 den Bebauungsplan 18/98 „Feldstraße“ als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Potsdam-Mittelmark mit Auflage genehmigt (Az: 020/05).

Die Auflage wurde erfüllt. Mit Schreiben vom 24.05.2005 wurde die Erfüllung der Auflage durch die Genehmigungsbehörde bestätigt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Feldstraße“ des Ortsteils Töplitz umfasst eine Fläche von ca. 6.247,60 qm. Das Plangebiet wird begrenzt durch:

- die Feldstraße im Süden,
- das Flurstück 106 im Norden  
(Rest des ehemaligen Flurstück 10, inzwischen parzelliert)
- im Osten durch landwirtschaftliche Flächen
- im Westen durch das Grundstück Feldstraße 42

Kartenausschnitt:



Der Bebauungsplan 18/98 „Feldstraße“ bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen (Stand Februar 2005) tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Plansatzung mit ihren Bestandteilen und der Begründung (Stand Februar 2005) kann ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 im Fachbereich 4 während der öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile durch diesen Bebauungsplan wird hingewiesen.

gez.  
i.V. Hartmut Schröder  
Werner Große  
Bürgermeister

## Bekanntmachungsanordnung

Die Genehmigung des Bebauungsplanes 18/98 „Feldstraße“ vom 10.05.2005 durch die höhere Verwaltungsbehörde, den Landkreis Potsdam - Mittelmark wird im amtlichen Verkündigungsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 08.07.2005, Nr. 14 durch den Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) öffentlich bekannt gemacht.

gez.  
i.V. Hartmut Schröder  
Werner Große  
Bürgermeister

## Bekanntmachung für die Stadt Werder (Havel)

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 04.07.2005 wird die Genehmigung des Bebauungsplans 045/04 „Recycling- und Lagerplatz Plötzin“ bekannt gemacht.

### Inkrafttreten der Satzung über den Bebauungsplan 045/04 „Recycling- und Lagerplatz Plötzin“ der Stadt Werder (Havel) OT Plötzin

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 25.11.2004 den Bebauungsplan 045/04 „Recycling- und Lagerplatz Plötzin“

als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde dem Landkreis Potsdam-Mittelmark am 11.04.2005 mit Maßgaben genehmigt (Az.: 09/05).

Die Maßgaben bezogen sich auf die Vervollständigung des Katastervermerkes und auf die Anpassung der rechtlichen Grundlagen in der Begründung.

Die Stadtverordnetenversammlung ist den Maßgaben am 02.06.2005 durch satzungsändernden Beschluss beigetreten. Mit Schreiben vom 28.06.2005 wurde die Erfüllung der Maßgaben durch die Genehmigungsbehörde bestätigt.

Der ca. 2,5 ha große Geltungsbereich befindet sich im Ortsteil Plötzin in einer Entfernung von etwa 800 m südwestlich der Ortslage des Ortsteil Plötzin am westlichen Rand der Gemarkungsgrenze. Unmittelbar südlich grenzen die Waldflächen der Plötziner Fichten an, nördlich der Erschließungsstraße ein Flugplatz für Leichtflugzeuge auf einer Wiesenfläche.

Der Geltungsbereich umfasst Teile der Flurstücke 3, 29 und 30 der Flur 6 der Gemarkung Plötzin

Kartenausschnitt:



Der Bebauungsplan 045/04 „Recycling- und Lagerplatz Plötzin“ bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen (Stand:04/05) tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Plansatzung mit ihren Bestandteilen und der Begründung (Stand 04/05) kann ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 im Fachbereich 4 während der öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile durch diesen Bebauungsplan wird hingewiesen.

gez. i.V. Hartmut Schröder  
Werner Große  
Bürgermeister

## Bekanntmachungsanordnung

Die Genehmigung des Bebauungsplanes 045/04 „Recycling- und Lagerplatz Plötzin“ vom 11. 04 .2005 durch die höhere Verwaltungsbehörde, den Landkreis Potsdam - Mittelmark wird im amtlichen Verkündungsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 08.07.2005, Nr. 14 durch den Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) öffentlich bekannt gemacht.

gez. i. V. Hartmut Schröder  
Werner Große  
Bürgermeister

## Bekanntmachung über die Verfügung zur Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 04.07.2005 wird durch die Stadt Werder (Havel) die Verfügung zur Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche im Ortsteil Töplitz, Triftweg bekannt gemacht.

Nachstehend genannte Verkehrsfläche wird gemäß § 6 Abs. 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil 1 – Nr. 9 vom 28. April 2005 öffentlich gewidmet.

1. Lagebezeichnung
  - 1.1 Bezeichnung der Verkehrsfläche  
Triftstraße
  - 1.2 Lage  
Stadt Werder (Havel), Ortsteil Töplitz,  
Gemarkung Leest Flur 2, Flurstück 130/16  
Größe: 916 qm
  - 1.3 Eigentümer  
Land Brandenburg, Ministerium der Finanzen
2. Festsetzung
  - 2.1 Klassifizierung  
Die genannte Straße ist eine Gemeindestraße und wird gemäß § 3, Abs. 4 Nr. 2 als Ortsstraße eingestuft.
  - 2.2 Funktion  
Anliegerstraße
  - 2.3 Träger der Straßenbaulast  
Stadt Werder (Havel)
  - 2.4 Widmungsbeschränkungen  
Die o.g. Straße ist nur für den Anliegerverkehr zugelassen.

Der Lageplan sowie der Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Angaben über die Gemarkung, Flur und Flurstück liegen vom 12.07.2005 bis zum 05.08.2005 in der Stadt Werder (Havel), Fachbereich 4, Sachgebiet Tiefbau, Zimmer 21 an folgenden Tagen zur Einsichtnahme aus.

Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Mittwoch von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, 14542 Werder (Havel) zu erheben.

Die Frist ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist eingeht.

gez. i. V. Beate Rietz  
Beigeordnete

Ende des Amtsblatt